Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespalten
Zeile.

№ 8. Dienstag den 11. Januar. 1853.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachrichten; Kapitel d. Schwarzen Adlerordens; kein Oesterreich. Orden für Radowitz; Anerbieten der Oberschl. Eisenbahngesellschaft zum Bau d. Posen-Breslauer Eisenbahn; d. Wahl des Abg. v. Puttkammer für gültig erklärt); Stettin (Eisenbahn-Unfall); Königsberg (d. Deutschkatholiken; Fallissements.)
Frankreich. Paris (Anerkennung d. Kaiserthums durch Rußland u. andere Staaten; Resultat d. Kaiservotums; eine d. Kaiser gewidmete Gasele).
England. London (Englands Kriegsflotte; d. gescheiterte Hamburger Auswanderer-Schiff).
I. Kammer: 10. Sitz. v. 7. und 11. Sitz. v. 8 Januar.
Locales. Posen; Kostrzyn; Grätz; Rawicz, Aus Schrimm
Musterung Polnischer Zeitungen.
Handelsbericht.
Feuilleton. Die Räuber an der Obra (Forts.).
Anzeigen.

Berlin, den 9. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichtsrath Belitz in Naumburg, den Geheimen Revisionsrath Forny hierselbst, die Kammergerichts-Räthe von Caprivi, Goltdammer und Hübner, den Appellationsgerichts-Rath Dr. Jacobi aus Frankfurt a. d. O., den Oberstaatsanwalt Bergmann hierselbst, den Appellationsgerichts-Rath von Ohlen und Adlerkron aus Breslau, und den Ober-Staats-Anwalt Voitus in Magdeburg zu Ober-Tribunals-Räthen; den bisherigen Ober-Staatsanwalt bei dem Kammergericht, Fethe, zum Ober-Staats-Anwalt beim Ober-Tribunal; den General-Advokaten Dr. Heimsöth in Köln und den Appellations-Gerichts-Rath de Rege in Posen zu Geheimen Justizräthen und vortragenden Räthen im Justiz-Ministerium; den Kreisgerichts-Rath Rabe zu Naumburg a. d. S. zum Apellationsgerichtsrath bei dem Appellationsgerichte zu Naumburg; den vormaligen Hausvoigteigerichtsdirektor, Kammergerichts-Assessor Staberoh, zum Kammergerichtsrath; und den bisherigen Rechtsanwalt Gerber in Berlin zum Regierungs-Rathe zu ernennen; so wie die bisherigen Appellationsgerichts-Räthe Becker zu Stettin und Dr. Schütz zu Bromberg als Räthe an das Kammergericht; desgleichen den Appellationsgerichts-Rath Heydenreich zu Bromberg als Appellationsgerichts-Rath an das Appellationsgericht zu Naumburg zu versetzen.

Se. Durchlaucht der General der Kavallerie à la Suite der Armee, Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, ist, von Kassel kommend, nach Neu-Strelitz hier durchgereist.

Der Fürst Karl Lichnowsky, ist von Ratibor, und Se. Excellenz der Erb-Ober-Landmundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel von Donnersmarck, von Breslau hier angekommen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Paris, den 8. Januar. Nach einem hier zirkulirenden Gerüchte wird Reyneval von Rom abberufen und zum Senator ernannt werden.

Triest, den 6. Januar. Der Adjutant des Kaisers, Freiherr Köllner von Köllenstein ist gestern hier eingetroffen und hat sich sofort auf dem Kriegsdampfer „Taurus" nach Zara und Cattaro eingeschifft.

Rom, den 31. Dezember. Der Spanische Gesandte Senor Castilio hat seine Beglaubigungsschreiben dem Papste eingehändigt.

Florenz, den 2. Januar. Ein Großherzogliches Dekret verfügt das Nöthige in Betreff der Absetzbarkeit der Advokaten.

Deutschland.

☾ Berlin, den 9. Januar. Gestern Abend 5½ Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin von Potsdam hier ein, fuhren aber sofort nach Charlottenburg. Heute Vormittag wohnten Ihre Majestäten dort dem Gottesdienste bei und Nachmittags fand im Schlosse Familientafel statt. Morgen Vormittag kommt das Königs-Paar zur Stadt und wird bis gegen Mitte des nächsten Monats wieder bei uns seine Residenz nehmen. Daß des Königs Majestät in dieser Zeit mehrere glänzende Hoffeste geben wird, wissen Sie bereits. Bei dem Gewerbestande hat diese Nachricht große Freude hervorgerufen; darf doch so mancher Handwerker dabei auf einen kleinen Verdienst rechnen, dessen er gerade jetzt um so dringender bedarf, da die Lebensmittel theuer sind, und für die Wohnungen von den Hausbesitzern ein Miethszins gefordert wird, der in der That unerhört ist.

Am Freitag Abend fand im Schlosse zu Potsdam ein Hof-Fest statt, das von Sr. Majestät dem Könige vorzugsweise für die jüngeren Mitglieder der Königlichen Familie veranstaltet worden war und meist in einem Balle bestand. Während der Regierung des hochseligen Königs waren derartige Hoffeste im Winter häufig und wurden dieselben im Prinzessinnen-Palais abgehalten.

Am 18. d. Mts. wird des Königs Majestät ein Kapitel des Ordens vom Schwarzen Adler halten und mehreren Rittern dieses Ordens die Investitur ertheilen. — Das Krönungs- und Ordens-Fest findet aber erst am 23. Januar statt. Der Prinz von Preußen, der am 15. Januar hier erwartet wurde, wird wahrscheinlich erst einige Tage später nach Berlin kommen, da in Aachen ein Fest gefeiert wird und der Prinz gebeten worden ist, dasselbe durch seine Gegenwart zu verherrlichen.

Wie bereits hinlänglich bekannt, hat der Kaiser von Oesterreich allen Personen, mit denen er während seiner mehrtägigen Anwesenheit an unserem Hofe in Berührung gekommen, Orden verliehen. In hohem Grade ist es daher befremdend, daß der General v. Radowitz, welcher doch dem Kaiser bei Besichtigung des hiesigen Kadettenhauses das Geleit gab, die einzige Militairperson ist, welche ganz leer ausgeht.

Die äußerste Rechte in der 2. Kammer ist über die Niederlage, die ihr Kandidat bei der Präsidentenwahl erlitten, sehr gereizt; sie legt diesen Ausgang allein einigen Mitgliedern zur Last, welche der ministeriellen Partei angehören. Die Kreuzzeitung bezeichnet diese Abgeordneten in ihrer heutigen Nummer als Freunde der „Zeit".

Für den Fall, daß zum Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau die Ueberweisung der Gelder Seitens des Finanzministers für dieses Jahr noch Anstand finden sollte, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft sich zur Uebernahme des Baues bereit erklärt. Diese Gesellschaft, deren Aktien gegenwärtig auf 187 % stehen und somit die best situirte des Preuß. Staates ist, hat ein sehr großes Interesse an dem Zustandekommen der Posen-Breslauer Bahn, indem sie mit Recht erwartet, daß die Oberschlesischen Bergwerksprodukte, namentlich Eisen, Kohlen, Zink, Kalk ꝛc. alsdann einen ausgedehnten Absatz, sowohl nach der Provinz Posen, als auch nach Pommern und Preußen hin finden werden, wogegen andrerseits für das getreidearme Oberschlesien Getreide und sonstige Früchte aus den genannten Provinzen die Rückfracht bilden würden. Da über diesen Gegenstand die Verhandlungen noch schweben, so läßt sich Bestimmteres nach nicht angeben, zumal eben das ganze Anerbieten der Direktion nur auf der Voraussetzung beruht, daß der Bau aus Staatsmitteln nicht angänglich scheint. Die Direktion beantragt eine Staats-Garantie für das Anlage-Kapital von 3½ % und ist ihrerseits, unter Voraussetzung der Zustimmung der Ober-Schlesischen Gesellschaft, erbötig, die Garantie für noch ½ % zu übernehmen, was in Betracht der äußerst günstigen finanziellen Lage jener Gesellschaft jedenfalls an der Börse für eine ausreichende Sicherheit erachtet werden dürfte. Auf diese Weise würde für das anzulegende Kapital eine Garantie von 4 % gegeben sein, unter welcher die Zeichnung des Kapitals zunächst den Aktionären der Ober-Schlesischen Bahn, und der etwa zu beschaffende Rest dem Publikum freigegeben würde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Zeichnung des Capitals auf diese Weise sofort erfolgen wird. Ein Punkt jedoch ist bis jetzt noch unentschieden geblieben, über den indeß eine Einigung zu erwarten steht, wenn in der angedeuteten Weise die Bahn ausgeführt werden müßte. Die Direktion glaubt nämlich, daß die Gesellschaft auf die Uebernahme irgend welcher Zinsgarantie nicht anders eingehen würde, als wenn ihr der Bau der ganzen Bahn, oder wenigstens der künftige Betrieb derselben übertragen wird, während das Handelsministerium ein besonderes Gewicht darauf legt, daß gerade der Betrieb in den Händen des Staates bleibe. Doch, wie gesagt, ist zu hoffen, daß an dieser Differenz der Plan nicht scheitern werde. Die in dieser Angelegenheit von Breslau und den andern betheiligten Städten erwählte Deputation wird in diesen Tagen, vielleicht morgen schon, hier erwartet, und da der Handelsminister v. d. Heydt, wie hier auf das Bestimmteste versichert werden kann, dem Bau der Bahn durchaus geneigt ist und denselben möglich schnell und kräftig zu fördern trachtet, so ist die Deputation in der einen oder der andern Weise eines günstigen Bescheides sicher. Für den Bau der Zweigbahn von Lissa nach Glogau hat die Ober-Schlesische Eisenbahn-Gesellschaft in sofern kein spezielles Interesse und beziehen sich die angeführten Bedingungen nicht auf diese Strecke; da ja doch schon aus militärischen Rücksichten diese Verbindung besondere Wichtigkeit hat und auch für den Absatz von Getreide, Wolle, Spiritus aus der Provinz Posen nach Sachsen und Schlesien von Bedeutung ist, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Bau dieser Zweigbahn über kurz oder lang zur Ausführung kommt, ist nur erst die Posen-Breslauer Bahn in Angriff genommen.

Die Wahl des Abgeordneten von Puttkammer, über deren Gültigkeit in und außer der Kammer schon viel debattirt worden war, ist durch die gestrige namentliche Abstimmung, ungeachtet seiner Beförderung vom Premier-Lieutenant zum Rittmeister, mit 158 gegen 142 Stimmen für gültig erklärt worden, nachdem für und gegen eine lebhafte Diskussion geführt und einige recht interessante Reden gehalten worden waren. Da nach dem strengen Wortlaut der Verfassungs-Urkunde kaum ein Zweifel darüber obwalten kann, daß eine Neuwahl hätte eintreten müssen, so befand sich die Rechte in einer schwierigen Lage, und wenn dieselbe sich dennoch für die Gültigkeit der Wahl aussprach, so geschah dies wesentlich aus der Ueberzeugung, daß die betreffende Bestimmung der Verfassungs-Urkunde viel zu weit gehend sei und namentlich darin das Verhältniß der Landwehr, so wie des Militärs überhaupt keine Berücksichtigung finde. Dies wurde auch von den Rednern der Linken anerkannt. Die Belgische Verfassungs-Urkunde verpflichtet den Abgeordneten nur in dem Falle sein Mandat niederzulegen und einer Neuwahl sich zu unterwerfen, wenn derselbe ein besoldetes Staatsamt annimmt, während die unsrige es auch dann verlangt, wenn ein im Staatsdienst stehender Abgeordneter einen höhern Rang, oder eine höhere Besoldung erhält. Hiernach müßte, streng genommen, jeder Abgeordnete, der in seinem Landwehr-Verhältnisse vom Gemeinen zum Unteroffizier avancirt, sich einer Neuwahl unterwerfen, während es doch augenfällig ist, daß, wenn die Wähler einem im Militär- oder Civildienste stehenden Manne ihr Vertrauen schenken und ihn zum Abgeordneten wählen, sie ihm dasselbe nicht aus dem Grunde entziehen werden, weil derselbe in eine höhere Stelle eingerückt ist. Dergleichen Avancements erfolgen ohnehin meist nach der Anciennetät. Dies wurde besonders in den Reden der Abgg. v. Manteuffel II. und Graf v. Stolberg hervorgehoben, die jedoch auf der anderen Seite entschieden zu weit gingen, wenn sie die Ansicht aufstellten, daß die Militärs im persönlichen Dienste des Königs und die Civil-Beamten im Staatsdienste ständen und die Bestimmung der Verfassungs-Urkunden hinsichtlich der Beamten auf das Militär gar nicht zu beziehen sei. Als die Verfassungs-Urkunde gegeben wurde, kam es wohl Niemand in den Sinn, einen solchen Zweifel aufzustellen und können solche Uebertreibungen auch nur der guten Sache Nach-

---

Die Räuber an der Obra.

Eine Großpolnische Volkssage.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Die Räuber eilten durch das Dickicht. — Man merkt, daß sie des Weges kundig sind, denn obgleich die Nacht schon hereingebrochen ist, gehen sie doch sicheren Schrittes vorwärts; obgleich der Moorgrund unter ihren Füßen schwankt und sich biegt, springen sie doch leicht und schnell, als wären sie in den Brüchen aufgewachsen, von einem Grasbusch zum andern.

Nach einer Stunde hören sie das Wasser der Karkiszmühle rauschen. — Die Mühlräder stehen, also ist der Müller noch nicht zu Hause. — „Nun gleich an die Arbeit," ruft der Hauptmann und springt voraus.

Die Hunde im Hofe der Mühle erheben ein gewaltiges Gebell. Ihnen stürzen sich die Hunde der Räuber entgegen, wagen sich aber nicht an sie heran, sondern bleiben knurrend stehen und weisen jenen die Zähne.

Da des Müllers Hunde an der Kette liegen, so kümmern sich die Räuber nicht weiter um sie, sondern schlagen mit ihren Keulen gleich mächtig auf die Thür los. Die Scheiben in den Fenstern erzittern, aber die Thür bricht nicht. Die Räuber verdoppeln die Schläge, sie vereinigen alle ihre Kräfte, vergeblich, die Thür widersteht ihnen.

„Gehts nicht oben hinein, so gehts unter der Thür durch," ruft der Hauptmann, und bald sind die großen Steine unter der Thür herausgerissen und die Erde herausgeworfen. — Die Oeffnung wächst von Minute zu Minute.

„Ich komme schon durch," sagt der Schmächtigste der Räuber; er steckt den Kopf durch die Oeffnung, kriecht halb hinein, dann zuckt er auf einmal zusammen, zieht sich etwas zurück und zappelt mit den Füßen; darauf aber schiebt er sich wieder vorwärts und kommt glücklich hinein.

Ihm drängt sich der zweite nach. Dem wird es schwerer, denn er ist beleibter. Halb hat er sich schon durchgepreßt, da zuckt auch er zusammen und schlägt krampfhaft mit den Füßen — zuletzt schiebt er sich aber doch hinein.

Nun folgen die übrigen bis auf den Hauptmann. Ihm fällt es auf, daß es in der Mühle so still ist und daß er von seinen Gefährten keinen Laut vernimmt. Er steckt behutsam den Kopf durch die Oeffnung, hebt die Augen in die Höhe und schaut in den Flur hinein. Zu spät, schon klafft ihm eine weite Wunde an der Stirn und ein Blutstrom übergießt ihm das Gesicht. Er zieht sich zurück, vergebens reibt er sich das Blut aus den Augen, es träufelt immer von Neuem auf Bart und Rock.

Schnell besinnt er sich, umwindet den Kopf mit einem Tuche, wendet sich mit geballter Faust noch einmal der Mühle zu und stößt aus halbgeöffnetem, durch das geronnene Blut fast verklebtem Munde einige Flüche aus und verschwindet dann im Dickicht. Seine Hunde folgen ihm, sie beginnen gräßlich zu heulen, als sie ihres Herrn Blutspuren wittern.

Noch eine Weile hört man das Geräusch von brechenden Zweigen, dann wirds still. Der Mond scheint so ruhig und heiter vom Himmel herab, wie einst auf die paradiesischen Gefilde. Er hat schon manches Verbrechen gesehen, er hat schon Manchem seine goldenen Träume versilbert, er hat schon manchem Wanderer auf seinem dunklen Lebenspfade geleuchtet.

III.

„Gottlob, daß wir Mondschein haben," sagte der Müller Simon auf der Heimkehr vom Jahrmarkte.

„Ich wollte, Du wärst mir gefolgt und wir hätten uns früher aus der Stadt fortgemacht, aber Du bekömmst nie genug," meinte die Müllerin.

„Frau, man will doch auch einmal ein Wort mit seinen alten Bekannten reden, in unserer Wildniß kriegt man ja so selten Jemanden zu sehen. Soll ich für meine Plackereien nicht auch einmal eine frohe Stunde haben?"

„Ja, und Basia ist von frühan allein zu Hause."

„Eben ihretwegen bin ich bis Abend in der Stadt geblieben. Da ist der Stach aus Lobz, der hat ein Auge auf sie; ich merk', er möchte das Mädel heirathen."

„Ei sieh doch. Er mag sich die Lust nur vergehen lassen, für ihn ist das Kräutlein nicht gewachsen. Weißt Du denn nicht, Mann, was uns prophezeit ist, daß der Bräutigam zu Basia mit Sechsen vorfahren werde in goldener Kutsche? Soll ich sie für den Stach in Milch gebadet und immer mit Schnee gewaschen haben?"

„Dummes Zeug, Frau, haben wirs nicht gut in Karkisz, und unserem Kinde wird's auch an nichts fehlen. Stach ist ein tüchtiger Müllerbursche, er bekömmt die Mühle in gutem Stande, ich kann mich bei ihm auf meine alten Tage ausruhen. Dabei kann ich ihm auch in manchen Dingen behülflich sein und es wird uns Allen wohl gehen."

Der Müller hätte noch weiter geplaudert, wenn er nicht heftiges Hundegebell vernommen hätte.

„Das ist unser Mohr," sagte er aufhorchend, „der bellt nicht in den Wind."

Er zog seinen Gurt fester an und beschleunigte seine Schritte.

„Gott im Himmel steh uns bei," murmelte die Müllerin und fing leise zu beten an.

Beim dritten Vaterunser waren sie schon an der Mühle. Die Hunde standen wüthend und schäumend mit langgezogener Kette auf der Lauer.

Der Mond ging eben unter und beleuchtete die ausgegrabene Oeffnung. In der Mühle brannte kein Licht.

„Frau, hier giebts ein Unglück. — Diebe! — Baska!" rief der Müller aus Leibeskräften.

„Väterchen! Väterchen! zu Hülfe!" antwortete die Tochter von Innen. — Die Thürketten rasselten, die Thür öffnete sich mit Knarren.

Der Müller wollte in den Flur treten, da glitt das Mondlicht über eine Blutlache hin; er sprang zurück, wie vom Blitz getroffen.

„Herr Jesus! — Was ist das? — todte Menschen? — wer hat sie umgebracht?"

theile bringen, wie sie denn auch im vorliegenden Falle den Rednern der Linken eine willkommene Gelegenheit zu Angriffen und Verdächtigungen der von der andern Seite des Hauses befolgten Tendenzen boten. In dieser Hinsicht zeichneten sich besonders die Reden des Abgeordneten v. Ketteler und Reichensperger aus, welcher letztere u. A. eine ältere Cabinets-Ordre vorlas, in welcher den Staats-Beamten bei schwerer Ahndung und Königlicher Ungnade jedes Deuten an klaren und unzweifelhaften Gesetzes-Bestimmungen untersagt wird. — Der Bericht der Kommission hatte u. A. auch hervorgehoben, daß Herr v. Puttkammer schon vor seiner Ernennung zum Rittmeister die Landwehr-Eskadron geführt und in seiner Heimath, im Kreise Czarnikau, allgemein als Rittmeister gegolten habe, seine wirkliche Ernennung mithin den Wahlmännern nicht unerwartet hätte kommen können. Hiergegen wurde von Herrn v. Ketteler bemerkt, daß auch er vor 20 Jahren als Premierlieutenant eine Schwadron geführt habe und allgemein „Rittmeister“ genannt worden sei, aber, m. HH., fügte er hinzu, — und das Haus hallte vom Beifallssturm wider — bis auf den heutigen Tag bin ich Premier-Lieutenant geblieben.

Stettin, den 8. Januar. An dem gestern Mittag von hier nach Berlin abgegangenen Eisenbahnzuge brach unweit Bernau die Achse der Lokomotive, so daß von Berlin der Schaden durch eine Reserve-Achse ausgeglichen werden mußte, in Folge dessen der Zug erst spät Abends in Berlin eintraf und der von dort nach hier bestimmte Abendzug erst gegen 9¼ Uhr abgehen konnte.

Die „St. Ztg.“ macht auf das Curiosum aufmerksam, daß die Namen der ersten in diesem Jahre in unsern Hafen eingelaufenen Schiffe also lauten: „Bravo“, „Freihandel“, „Vorwärts“.

Königsberg, den 5. Januar. Die hiesigen Deutschkatholiken, die seit mehren Monaten ihren Gottesdienst eingestellt hatten, wollten denselben am Neujahrstage wieder beginnen. Da sie jedoch ihre Versammlung nicht bei der Polizeibehörde angemeldet hatten, wie es das Vereinsgesetz vorschreibt, wurde dieselbe von der Polizeibehörde inhibirt. — Mit dem neuen Jahre haben hier drei Kaufleute ihre Zahlungen eingestellt; darunter befindet sich auch derjenige, welcher, wie die Zeitungen gemeldet haben, die Stadt mit anonymen Schmäh- u. Verleumdungsbriefen überschwemmt hat. — Nachrichten aus **Memel** zufolge wurden in den letzten Tagen des vergangenem Monats einem wohlhabenden Israeliten, mehre Meilen hinter Garsden in Rußland wohnhaft, durch bewaffnete Leute sein ganzes Silberzeug und viele andere Sachen, mehre Tausend Thaler an Werth, gestohlen. Einige der Thäter sind am 1. und 2. Januar im Memel aufgegriffen und hat man bei ihnen den größten Theil der gestohlenen Sachen gefunden. Die Räuber sind die am 20. November v. J. aus dem Amtsgefängnisse zu Memel entwichenen russischen Ueberläufer.

Frankreich.

Paris, den 6. Januar. Der „Moniteur“ meldet in folgender Note die Anerkennung des Kaiserthums durch Rußland: „Der Kaiser hat in den Tuilerien von Herrn v. Kisseleff, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, das Schreiben empfangen, das ihn bei Seiner Majestät bestätigt. Herr v. Kisseleff, in einem Hofwagen zur Audienz beim Kaiser geleitet, ist Seiner Majestät durch den Ceremonienmeister und Gesandten-Einführer vorgestellt worden.“ Bemerkenswerth ist der dem Herrn von Kisseleff beigelegte neue Titel, da derselbe in der neuesten Ausgabe des Staatskalenders nur als „Geheimrath in außerordentlicher Mission, mit der Direktion der Gesandtschaft beauftragt“, steht.

Gleichzeitig meldet der „Moniteur“, daß auch die Minister von Würtemberg, Baiern, Toskana, Hannover, Baden und Sachsen von ihren Höfen die neuen Beglaubigungsschreiben erhalten haben und alsbald verstattet werden sollen, sie dem Kaiser zu überreichen. Der Minister der Vereinigen Staaten hat, dem „Moniteur“ zufolge, ebenfalls sein neues Beglaubigungsschreiben erhalten und wird es demnächst überreichen.

Der „Moniteur“ gibt in Folge noch nachträglich hinzugekommener Ziffern das vollständige Resultat des Kaiser-Votums folgendermaßen an: Abstimmende 8,175,752, Ja: 7,839,552, Nein: 254,501, verlorene Vota: 63,699.

Man findet heute im „Moniteur“ die Uebersetzung einer orientalischen Gasele, womit ein Einwohner von Tarsus, Ali Effendi, Louis Napoleon und den 2. Dezember verherrlicht hat. Der im Auftrag des Unterrichts-Ministeriums dort reisende Orientalist Victor Langlois und der Französische Konsul zu Tarsus haben die Uebertragung dieser Verse bewerkstelligt, die folgendermaßen lautet:

Gasele (Gâzal).

„Der Tod der Unglücksschlange.

„An Louis Napoleon, den Sultan der Franken — Gott gebe ihm glänzende und mächtige Regierung — Gruß! Auf dem fruchtbaren Boden des unbegrenzten Frengistan, wo die Sonne mild, die Luft rein und der Mensch ohne Bosheit ist, erhob sich eines Tages aus dem Gebirg ein furchtbarer Wind, stark blasend und eine schwarze Wolke vor sich hertreibend; die Luft gerieth in Glut und in Fäulniß; der Mensch athmete Feuer und plötzlich kam aus der Wolke eine rothe Schlange hervor, lang wie zehn Monate eines unglücklichen Jahres. Sie schnob wie Kanonenschüsse; aus ihrem Munde quoll ein Geifer, der den Landmann auf den Feldern und den Armen in den Städten vergiftete. In ihren Augen las man boshafte Worte; aus ihrem Munde kam Kriegs- und Würggeheul hervor und mit ihren zahlreichen Windungen umschlang sie die verstandlosen Schwachen und die feigen Bösewichter. Zehn Monate lang quälte sie die Einwohner des glücklichen Frengistan. Da erweckte Allah, die Leiden seines geliebten Volkes wahrnehmend, aus der Tiefe eines Kerkers und der Verbannung einen Mann, den Sohn eines Helden. Er kam und sagte; Unglück! dreimal Unglück der Unglücksschlange! Unglück den Feinden Frengistans! Derjenige, der die Schlange tödten will, komme mit mir! Ich kommandire!..... Er nahm seinen ehernen Schild, sein breites Schwert von gutem Damascener-Stahl; er waffnete sein Herz mit der Stärke des Löwen, sprang auf wie ein Tiger, der ein langes Gewürm wahrnimmt, und eilte dem Ungeheuer entgegen während der Nacht und ohne anderen Hort, als seinen Genius. Sobald er es von weitem erblickt hatte, rief er seinen geliebten Franken zu: Ich gehe voran, Freunde; folget mir! Er stürmte schnell und reißend wie ein aus dem Donner blitzender Stahl vorwärts und mit einem sicheren Schlag hieb er die Unglücksschlange entzwei. Paris, der große Riese, erwachte beim Geräusch der Waffen, und als es seinen Helden allein auf der Bresche sah, siegreich und triumphirend, rief es: Ewiges Leben dem Sohne des Helden! Ruhm der Majestät des neuen Cäsar! Schatten Napoleons, Allah ist mit dir! — Gott schütze Frengistan! — Ewigen Gruß!

Derjenige, der diese Gasele geschrieben hat, ist ein einfacher Osmanli, der seine schwache Stimme der deiner geliebten Franken beigesellt. Er nennt sich Ali, Sohn Abu Osman's und Katib's, von der Stadt Tarsus.“

Die Armee von Paris besteht im Augenblick nach offiziellen Dokumenten aus 20 Regimentern Infanterie nebst 3 Bataillonen Jäger von Vincennes, 7 Regimentern Kavallerie, 7 Batterien Artillerie, 6 Kompagnien Genietruppen, ferner den speziellen Korps: Pariser Garde, Elite-Gendarmerie und Sapeurs-pompiers.

Zwei Arbeiter wurden gestern vom Zuchtpolizeigericht, der eine zu 6 Monaten, der andere zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie ein „charakteristisches Zeichen“ (wahrscheinlich einen Ritz quer über den Hals des Kaiserlichen Bildes, wie man vor einiger Zeit zum öftern sah) auf ein Fünffrankenstück gemacht hatten. Das Gericht erklärte dies für eine Beleidigung des Staatsoberhauptes.

Großbritannien und Irland.

London, den 6. Januar. Die Kriegsflotte Englands besteht gegenwärtig aus 545 Schiffen (theils in Aktivität, theilweise nicht) von 2 bis 120 Kanonen. Davon sind 180 armirte Dampfer, mit Maschinen von 100 bis 800 Pferdekraft; die meisten davon mit allen möglichen neuerfundenen Verbesserungen ausgestattet. In dieser Summe sind die kleineren Regierungsfahrzeuge und Zollwachtschiffe nicht eingerechnet. Diese ungeheure Flotte hat an Bemannung in Friedenszeit 140,000 gelernte Matrosen, 2000 Schiffsjungen und 15,000 Seesoldaten, die in 4 Divisionen (102 Kompagnien) eingetheilt sind, und in Chatam, Portsmouth, Plymouth und Woolwich garnisoniren. Außer diesen bestehen noch 7 Brigaden Freiwillige in den Werften (sämmtlich geschulte Artilleristen) und 3 Bataillone Küstenwächter.

Von dem im letzten Sturme auf der Höhe von Dungeneß gescheiterten hamburger Auswanderschiff „Louise und Amelia“ ist gestern die letzte Spur verschwunden. Die frühere Angabe über die Zahl der Verunglückten (45) bestätigt sich. Weder dem Kapitän noch dem Fahrzeug selbst, sondern der Heftigkeit des Sturmes allein ist das Unglück beizumessen. Die armen Geretteten sind noch in Lydd und Rye einquartiert, wo man ihnen menschenfreundliche Hilfe angedeihen läßt und Geld für sie zusammenschießt. In ein bis zwei Tagen werden sie sich auf einem bremer Schiff, das in Portsmouth erwartet wird, wieder einschiffen. Es ist dies das dritte deutsche Auswandererschiff, das seit zwei Jahren an der Küste zwischen Dungeneß und Harwich zu Grunde ging.

Kammer-Verhandlungen.

Zehnte Sitzung der Ersten Kammer.
Vom 7. Januar 11½ Uhr.
Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, Simons, Reg.-Commissarius v. Klützow.

Nach der Verlesung des Protokolls bringt der Justizminister mit Allerhöchster Ermächtigung vom 5. einen Gesetzentwurf ein, betr die Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes für die Familien der Eigenthümer in der Provinz Westphalen, und bemerkt, daß der Provinzial-Landtag sich bereits mit den Grundsätzen der Vorlage einverstanden erklärt habe. Der Gesetzentwurf wird einer besonderen Commission von 10 Mitgliedern überwiesen. Es folgen Wahl-Prüfungen und nach der Tagesordnung der Bericht der Central-Commission zur Berathung der Gemeindeordnungen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850. Es sind hierzu folgende 2 Anträge eingebracht:

1) Die Kammer wolle beschließen: daß die Berathung und Beschlußnahme über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, so wie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom nämlichen Tage, so lange auszusetzen, bis die verheißenen Kreis- und Provinzial-Ordnungen, sowie die vorgelegten Landgemeinde- und Städte-Ordnungen von den Kammern angenommen worden. v. Sybel, als Antragsteller. v. Brünneck. Kamp. Seyffardt. Frhr. v. Vincke. Wegener.

2) Die Kammer wolle, in Erwägung, daß die neue Kreis- und Provinzialordnung noch nicht vorliege, in Erwägung, daß dadurch die gesetzlichen Vorlagen unvollständig erscheinen: in Erwägung, daß der Minister des Innern die Zusicherung ausgesprochen hat, daß diese Vorlagen frühzeitig in gegenwärtiger Session und zwar bald nach dem Weihnachtsfeste erfolgen werden, beschließen: die Berathung über die Annahme der Artikel 1. und 2. der Drucksachen Nr. 14. so lange auszusetzen, bis diese Vorlagen eingegangen und die Berathung und Beschlußnahme der Kammer erfolgt sein werde. Dr. Schlegtendal, als Antragsteller. de Cuvry. Dr. Eberty. Engels (Barmen). Hennige. Jochmann. Kamp. Krausnick. Wegener.

Beide Anträge werde genügend unterstützt, auch von Mitgliedern der Rechten.

Minister des Innern: In Betracht, daß jetzt mehrere Mitglieder hier sind, die den vorjährigen Berathungen nicht beigewohnt haben, gebe ich eine kurze Uebersicht der Geschichte derselben. Bei diesen Berathungen ergab es sich, daß es wünschenswerth sei, zuvörderst einen allgemeinen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 vorgelegt zu sehen, denn das Resultat der Berathung in beiden Kammern war, daß man sich mit den Prinzipien der Vorlagen einverstanden erklärte, die Grundzüge der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 beseitigt zu sehen und die provinziellen Gemeindeverfassungen wieder einzuführen. Es war daher nöthig und es ist der Grundgedanke der 6 Paragraphen der jetzt hier zu diskutirenden Gesetzvorlage, eine Uebergangs-Bestimmung zu finden, durch welche ein Rechtszustand auch für den Fall festgestellt wird, wo die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 bereits zur Ausführung gekommen und die ältere Provinzial-Verfassung noch nicht wieder hergestellt ist. Ich halte es für sehr wichtig, daß die Kammer jetzt schon dem politischen Akte beitrit, dessen Prinzip die Aufhebung des Gesetzes vom 11. März und die Wiedereinführung der älteren provinziellen Gesetzgebung ist. Es ist die Absicht der Regierung, unbedingt in dieser Session mit den Kammern die Gesetzgebung in dieser Beziehung zu vereinbaren und es sollen die noch fehlenden Vorlagen bereits in nächster Woche vorgelegt werden. Ich glaube bestimmt, daß mit dem Augenblick des Beitritts zu dem Hauptprinzip die Vereinbarung auf das Rascheste vor sich gehen wird.

Abg Dr. **Schlegtendal** (für seinen Antrag), indem man sonst in Gefahr kommen könne, das untere Stock einzureißen, ehe genügende Stützen für das obere vorhanden seien. Er selbst wünsche dringend, daß dem Zustand der Ungewißheit ein Ende gemacht werde, aber dies könne erst geschehen, wenn die vollständigen Gesetzvorlagen dem Hause vorlägen.

Abg. **Zander** ist für den auf Annahme des Gesetz-Entwurfs gehenden Antrag der Commission.

Abg. v. **Sybel** (für seinen Antrag). Mir scheint es eine nothwendige Folge der Provinziallandtage und der provinziellen Gemeindeverfassungen, daß auch der Vereinigte Landtag mit seinen alten Verwirrungen wieder ans Licht kommt. Eine solche totale und plötzliche Veränderung aller auf die Verfassung gegründeten Zustände ist von der größten Gefahr und muß Unsicherheit, Haß und Zwietracht hervorrufen. Lassen Sie uns nicht Hand an das legen, was wir haben, ehe uns nicht das Bessere sicher ist. Die Gemeinde-Ordnung von 1850 ist dem dritten und vierten Stand zum Segen geworden. Das zeigt sich in der Rheinprovinz. Man hat in den östlichen Provinzen nur nicht den redlichen Willen gehabt, die Gesetzgebung von 1850 wirklich auszuführen. In der temporairen Suspendirung des Gesetzes kann ich nur eine unberechtigte Maaßregel erkennen.

Abg v. **Sanden-Tussainen** vertheidigt die Institution der Provinzialstände und den Vereinigten Landtag gegen die vom Vorredner gemachten Angriffe. „Die Anhänger der Zustände in den östlichen Provinzen haben von jeher das Gesetz von 1850 bekämpft. Dasselbe war aus den Theorieen des Centralisirens und Nivellirens hervorgegangen, ohne daß die wirklichen Anforderungen, Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten anerkannt und geschont wurden. Dies ist ebenso wie ein Eingreifen in die Eigenthümlichkeit der Familie.“ — Der Redner weist die Verschiedenheiten der einzelnen Provinzen nach, und daß sich ihre alten und bewährten Eigenthümlichkeiten nicht ohne großen Nachtheil verändern und unter Einen Hut bringen lassen. Er empfiehlt daher den Commissions-Antrag, wodurch die Prinzipien der alten Gesetzgebung wiederhergestellt und die unzweckmäßigen Neuerungen beseitigt werden.

Abg. Frhr. v. **Vincke**: Ich spreche gegen den Commissions-Antrag und gegen die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850, obgleich ich mir die Schwierigkeit meiner Stellung nicht verhehle, gegenüber einem Hause, dessen Majorität von vorn herein gegen uns ist. Ich glaube, daß es oft von einem größeren Patriotismus zeugt, den Rathgebern der Krone auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten, als zu Allem Ja zu sagen. Es ist traurig in einem constitutionellen Staat, daß, wer in dieser Weise handelt, Verleumdungen, ja Verfolgungen ausgesetzt ist, wie dies jetzt häufig der Fall ist. Meine Stellung erleichtert mir das Bewußtsein, daß ich noch auf derselben Stelle stehe, wo ich vor 3 Jahren zugleich mit den Rathgebern der Krone stand. Es liegt der merkwürdige Fall vor, daß der damalige Minister des Innern, der jetzige Minister-Präsident, mit den schlagendsten Gründen das Gesetz vom 11. März vertheidigte, während er jetzt sein eigenes Kind ruhig zerreißen läßt. — (Der Redner liest verschiedene Stellen aus dem stenographischen Bericht über die damaligen Reden des Minister-Präsidenten vor.) — Es widerstreitet mir, Jemanden anzuklagen, der nicht gegenwärtig ist, und ich bin weit entfernt, die vielen Verdienste zu verkennen, welche der Minister-Präsident sich in anderer Beziehung um das Land erworben; aber ich muß mich hier an die Thatsachen halten, die Gründe, welche damals den Minister-Präsidenten so sprechen ließen, bestehen noch.

Abg. Dr. **Stahl** erklärt, dem Gesetz von 1850, das er von Anfang an bekämpft habe, jetzt die letzte Ehre anthun und seine Leichenrede halten zu wollen. Der Redner empfiehlt die unbedingte und sofortige Aufhebung den aus den Revolutionsprinzipien hervorgegangenen Gesetzes.

Der **Minister des Innern v. Westphalen** weist unter allgemeiner Aufmerksamkeit und dem lebhaftesten Beifall der Versammlung die Angriffe zurück, welche gegen den früheren Minister des Innern, jetzigen Minister-Präsidenten, und gegen ihn selbst im Laufe der Discussion erhoben

---

„Ich, lieber Vater, — ich. — Sie kamen — gruben hier ein — krochen durch — und ich habe ihnen mit der Axt die Köpfe abgehauen,“ stotterte die halbtodte Basia zu ihres Vaters Füßen.

Der Alte schüttelte den Kopf, rieb sich die Stirn, als wenn er sich aus einem Traume wecken wollte und traute seinen eigenen Augen nicht eher, bis er einen kalten Rumpf betastet hatte.

Er ging gedankenvoll in die Stube und lehnte den Kopf an den Ofen.

„Wie wars's denn?“ fragte er nach einer Weile.

Basia fing an zu erzählen, wie sie durch das Gebell der Hunde aufgeschreckt worden wäre, wie die Diebe die Thürschwelle untergraben hätten, wie sie selbst sich darauf in der Kammer hätte verstecken wollen und dort die große Axt gewahr geworden; wie sie dann allen die Köpfe abgehauen und die Leichname durch die Oeffnung gezogen. Einen aber hätte sie schlecht getroffen und der wäre entflohen.

„Was, Einer hat sich fortgemacht?“ rief erschrocken der Müller. „O Gott, beschütze uns! — Aber die Leute dürfen es nicht erfahren, daß die übrigen hier in Karkisz geblieben sind. Das würde uns in schlechtes Gerede bringen. Böse Menschen würden bald sagen, wir hier in der Wüstenei wären Räuber und Mörder.“

„Herr, erbarme dich!“ wiederholte die Müllerin, indem sie händeringend in der Stube umherging.

„Sei ruhig, Frau, riegele lieber die Flurthür zu und hole drei Spaten aus der Kammer, im Flur wollen wir sie vergraben.“

* * *

Bei Laternenschein gruben die Drei still das Grab. Nur zuweilen ließ sich das Schluchzen der Basia hören, zuweilen ertönte ein Stein, gegen den ein Grabscheit stieß. — Dann wurden die elf Leichname und die elf Köpfe hineingeworfen.

Zwei Klafter tief verbarg sich die blutige That vor der Welt, aber den Bewohnern der Mühle konnte sie nicht verborgen bleiben. Sie waren seit der Nacht wie umgewandelt.

Der alte Simon saß oft in Gedanken da und sprach weniger als sonst.

Die Müllerin redete selten von der Prophezeihung des alten Weibes zu ihrer Tochter, sie fing selbst an der Erfüllung derselben zu zweifeln an.

Basia welkte sichtlich dahin, wie eine Blume, die ein Nachtfrost im Herbste getroffen. Iher Augen Glanz war erloschen, sie schwammen oftmals in Thränen. Ach, wenn sie nur Karkisz verlassen könnte, es ist ihr hier so grauenhaft, so schrecklich, sie fürchtet sich selbst bei Tage, sie schreckt vor ihrem eigenen Schatten zusammen.

Stach aus Lobz kehrt oft auf Karkisz ein und sieht freundlich zu ihr auf. Aber wie könnte sie sich entschließen, sein Weib zu werden, durch ihn würde sie ja an die Mühle gebannt werden, und sie müßte sterben, wenn sie in Karkisz bliebe.

IV.

So vergingen zwei Jahre. Im dritten Jahre kam an einem heißen Tage ein mit vier Pferden bespannter Wagen den Weg am Obragraben entlang gefahren. Vor der Mühle hielt der Wagen still. Basia trat zur Thür hinaus. Ein Herr bat um frische Milch, und als sie Basia brachte, streichelte er ihr die Wange und sagte: „Morgen, wenn ich wiederkomme, werde ich bei Euch eintreten und bezahlen.“

Das hörte die Müllerin, die auf dem Bleichplatze die Leinewand begoß. Gleich eilte sie mit der Nachricht zu ihrem Manne, und auf einmal war ihr Kopf wieder voll der alten Prophezeihungen. Den ganzen Nachmittag hatte sie in der Stube zu räumen und zu ordnen, die ganze Nacht träumte sie von Basia, als einer Herrin, vor der sich Alles verneigte.

Am andern Tage um die Vesperzeit kam richtig ein Viergespann angefahren. Im Wagen saß derselbe Herr, der gestern Milch verlangt hatte, er trat mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!“ in die Stube, besprengte sich mit Weihwasser aus dem Näpfchen an der Thür und fragte nach dem Ergehen.

„Gott lohn's Ihnen, Herr!“ erwiederte die Müllerin und bot ihm einen rothen mit gelben Blumen bemalten Stuhl an.

An Gastfreundschaft hat es in Polen nie gefehlt; daher besorgte auch Basia sogleich ein Vesperessen, sie deckte den Tisch mit weißem Linnen, stellte Käse, Butter und Brot auf und der Müller holte aus dem Keller eine Kanne Meth. — Allen gefiel der Gast, nur die Hunde knurrten und sahen ihn mißtrauisch an. — Der Herr ist so herablassend, so gesprächig; — Simon erzählt ihm von den alten besseren Tagen, der Herr aber scheint nur mit halbem Ohre zu hören, er verfolgt unabläßig die Tochter mit seinen Blicken, man merkt wohl, sie gefällt ihm, er bleibt bis Abend in der Mühle und verspricht nächstens wiederzukommen.

Welch ein Glück für die Mutter! Jetzt sind alle ihre Zweifel an der Erfüllung der Wahrsagung gehoben.

Wirklich fuhr der schlanke Herr schon nach vierzehn Tagen wieder vor der Mühle vor, gleich einem alten Bekannten trat er zur Stube herein, fiel dem Alten zu Füßen und bat um die Tochter.

Simon stand wie versteinert, vor Erstaunen konnte er kein Wort hervorbringen. Da zischelte die Müllerin ihm in's Ohr; „Siehst du, ich hab's lange gesagt, das ist Gottes Bestimmung, der wollen wir uns nicht widersetzen!“

„Gottes heiliger Wille geschehe!“ rief der Müller, und wenn er bis dahin allen Zigeunern und Wahrsagern gram gewesen war und sie von seiner Thür gewiesen hatte, so hatte er sie nun auf einmal schätzen gelernt.

Die Müllerin winkte ihrer Tochter in die Kammer und blieb lange mit ihr allein. Simon besprach indeß mit seinem zukünftigen Schwiegersohne die Hochzeit; er selbst möchte sie gern bis zur Saatzeit verschoben sehen, um alle Vorbereitungen zur Bewirthung seiner Bekannten gehörig treffen zu können, vielleicht auch aus andern Ursachen. — Der Schwiegersohn hingegen möchte Basia am liebsten noch heute mit sich nehmen, ohne viele Zeugen, ohne viel Aufsehen, vielleicht, weil er sie so liebt, vielleicht auch aus andern Ursachen.

(Schluß folgt.)

worden sind. Wer den Ereignissen gefolgt sei, müsse voll Bewunderung für den Mann erfüllt werden, der in den gefahrvollsten Zeiten zuerst an der Spitze der innern Verwaltung des Landes und später als Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen Preußen ohne Blutvergießen vor dem Untergange gerettet habe. Etwas Aehnliches sei in der Geschichte nicht zu finden, und werde der Ruhm des Mannes, welcher an der Spitze der Verwaltung stehe, für alle Zeiten unangefochten bleiben. Wenn nun, um das Land vor größerem Unheil zu wahren, der damalige Minister des Innern den Ansichten, welche zu jener Zeit in den Kammern maaßgebend waren, Rechnung trug und sich nachmals herausgestellt habe, daß jene Ansichten dem Land einen Vortheil nicht bieten könnnen, sei es dann unehrenhaft, von einem schädlichen Beginnen abzustehen? Was ihn (den Minister des Innern) betreffe, so würde er in der ähnlichen Stellung sich der Handlungsweise des jetzigen Minister-Präsidenten durchaus angeschlossen haben. Auch er habe, wie bereits gesagt worden, die Gemeinde-Ordnung für ausführbar gehalten, wer wolle ihm jetzt einen Vorwurf machen, wenn er, durch die Thatsachen belehrt, seine Meinung berichtige und seinen Irrthum offen und frei anerkenne? Man berufe sich so oft auf England, habe nicht dort ein Minister, über welchen jetzt die Nachwelt ihr Urtheil sprechen könne, seinen Irrthum in der irischen Frage offen bekannt? Es sei kein Vorwurf für einen Minister, wenn er dasjenige nicht fortbestehen lassen wolle, was er als unpraktisch und unheilbringend erkannt habe. (Allseitiges Bravo.)

Abg. Krausnick: Ich bin einverstanden damit, daß, wenn man die Bedenklichkeiten eines Gesetzes erst anerkannt hat, man nicht mehr damit experimentiren darf. Ich finde aber mein Rechtsgefühl verletzt, wenn ein früherer Rechtszustand ohne Weiteres wieder hergestellt werden soll, ohne eine genaue Prüfung, welche Abnormitäten desselben zu beseitigen sind. Eine solche Abnormität, gegen die ich uns vor der Wiederannahme des factisch aufgehobenen alten Rechtszustandes in den Gemeinde-Angelegenheiten gesichert sehen möchte, ist die Zusammensetzung der Kreis- und Provinzialvertretung. Die städtischen und Landgemeinden sind bei dieser bisher unverhältnißmäßig gering bedacht, das ist eine Thatsache, deren nothwendige Abhülfe bereits früher von den hervorragendsten Kräften dieses hohen Hauses anerkannt worden ist. Ich bringe daher in dieser Beziehung einen weitern Verbesserungs-Antrag ein.

Dieser Antrag, genügend unterstützt, geht dahin: Die Kammer wolle beschließen, dem Artikel 2. des vorgelegten Gesetz-Entwurfs nur mit der Maaßgabe ihre Zustimmung zu ertheilen, und demnach folgenden Zusatz zu demselben zu bestimmen: mit der Maaßgabe, 1) daß zu den Kreistagen fortan jede dem Kreis-Verbande angehörige Stadt, soweit sie nicht bisher schon ein größeres Recht besessen, einen Abgeordneten entsendet, von Seiten der Landgemeinden aber, soweit ein größeres Recht nicht bestand, mindestens sechs Abgeordnete zu entsenden sind, und eine weitere Vermehrung der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, wo solche sich als angemessen ergiebt, dem Kreis-Statute vorbehalten bleibt, welches nach Anhörung des Provinzialtages der Bestätigung des Königs unterliegt, und 2) daß auf den Provinzialtagen fortan — abgesehen von den Stimmen, welche einzelnen Standesherren als Virilstimmen verliehen sind und verliehen werden — jeder Stand mit einer gleich großen Stimmenzahl, als der bisher meistbetheiligte, zu vertreten ist, auch zu Beschlußfassungen überall die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht. Die Vertheilung der den andern Ständen mehr beigelegten Stimmen erfolgt, vorbehaltlich ihrer Regelung dur ein Gesetz, nach Anhörung der intermistischen Provinzial-Vertretung durch Königliche Verordnung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird verworfen, der auf Vertagung angenommen. Schluß der Sitzung 3½ Uhr Nächste Sonnabend 1 Uhr.

Eilfte Sitzung der Ersten Kammer.
Vom 8. Januar 1¼ Uhr.
Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, Regierungs-Commissar v. Klützow.

Fortsetzung der Debate über den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850.

Der Berichterstatter Abg. v. Gaffron resümirt die Verhandlung.

Nach einigen Debatten wird der Antrag des Abg. v. Sybel und Genossen, die Berathung über die Gemeinde- 2c. Ordnung auszusetzen, — abgelehnt, und die Kammer geht zur Berathung der einzelnen Paragraphen über.

Locales 2c.

Posen, den 10. Januar. (Polizeiliches.) In verflossener Woche sind am hiesigen Ort verübt vier gewaltsame und zwei einfache Diebstähle; von den erstern sind drei, von den letztern einer ermittelt. In diesem Zeitraum sind wegen Diebstahls 12 und wegen anderer Uebertretungen 86 Individuen verhaftet worden.

In den hiesigen öffentlichen Kranken-Anstalten befinden sich Individuen zur Heilung und zwar: 1) Im Kloster der barmherzigen Schwestern männliche 72, weibliche 40, zus. 112; 2) im Franziskaner- und Theresien-Kloster männliche 81, weibliche 39, zus 120; 3) im Stadtlazareth am Neuen Markt männliche 13, weibliche 33, zus. 46, 4) in der Latz'schen Anstalt männliche 3, weibliche 3, zus. 6; die Gesammtzahl 284 Individuen.

** Kostrzyn, den 8. Januar. Ist es denn gar nicht möglich, daß wir hier einen tüchtigen praktischen Arzt und eine Apotheke erhalten? Beides ist ein höchst nöthiges Bedürfniß, da der sich hier zwar befindende Wundarzt II. Klasse, welcher innere Krankheiten unmöglich richtig zu behandeln verstehen kann, für die Stadt von circa 1500 Einwohnern und die weite Umgegend, nach Gnesen 4¼, Miloslaw 4, Wreschen 3½, Schroda 2½, Pudewitz und Schwersenz je 1½ Meilen, von mindestens 15,000 Einw., unmöglich den unabweisbaren Erfordernissen genügen kann. Die Stadt würde jedenfalls nach Kräften durch Beiträge der Bemittelten, (auch gewiß der Herren Rittergutsbesitzer der Umgegend) und der Kämmereikasse ein angemessenes Fixum für Behandlung der Armen in der Hütte bewilligen, wenn ihr das Glück zu Theil würde, einen tüchtigen Arzt (wozu eine Apotheke nöthig ist) zu besitzen. Derselbe müßte jedoch Deutsch und Polnisch verstehen, und würden beide gewiß ihr gutes Auskommen hier haben. Es ist doch zu beschwerlich und kostspielig, daß man den Arzt 1½ bis 2½ Meilen holen muß, und, nachdem derselbe beim Kranken gewesen, erst nach 8 bis 10 Stunden Medizin erhält, so daß in vielen Fällen die Hülfe zu spät kommt und der Kranke bereits verschieden ist, wenn derselbenicht ganz ohne Hülfe geblieben. Der Stadt und Umgegend würde durch Abhülfe dieser Uebelstände eine große Wohlthat zu Theil werden.

β Grätz, den 8. Januar. Wie schon früher, hat auch im vorigen Jahre wieder eine Christbescheerung hierselbst stattgefunden, durch welche 80 armen Kindern eine herzliche Weinachtsfreude bereitet worden ist.

Am 28. v. M. braunten auf dem Gute Grzęblewo unweit Grätz 3 Dominialscheunen, mit ihren Vorräthen, und 1 Familienhaus nieder, Die Entstehung dieses Feuers wird der Fahrlässigkeit eines Knechts zur Last gelegt, der bereits geständig ist, in der Nähe jener Gebäude nach Tauben geschossen zu haben; ein Schuß fuhr in das Dach und zündete.

Am 31. v. Mts. trug sich in unserer Nähe ein Raub-Anfall zu; der Waldwärter des Gutes Urbanowo begab sich in den Nachmittagsstunden zu dem betreffenden Wirthschaftsbeamten, und empfing von ihm das ihm zuständige Lohn im Betrage von circa 5 — 6 Rthlr.; ehe er sich aber nach Hause begab, kehrte er vorher in dem Kruge zu Urbanowo ein, um seine Schuld im Betrage von 15 Sgr. zu berichtigen, wobei er noch einige Silbergroschen verzehrte. Sodann trat er seine Rückkehr an; in einer Entfernung von circa ¼ Meile vom Dorfe, in einem Gebüsch, wird er plötzlich von einer ihm nicht ganz unbekannten Person angegriffen und erhält alsbald mit einem stumpfen Instrumente einen Schlag, nach welchem er besinnungslos umsinkt. So wird er am andern Morgen, mit einer 4 Zoll tiefen klaffenden Wunde am Kopfe, seiner Baarschaft beraubt, aufgefunden. Den betreffenden Behörden wurde alsbald von dem Vorfalle Anzeige gemacht und es gelang dem Herrn Distrikts-Kommissarius Giernat und dem Gendarm Junge, den Thäter in der Person eines Schwagers des oben gedachten Krügers zu ermitteln und ihn zu verhaften.

Heute Vormittag gegen 10 Uhr brannte es in einem Hause auf der Posener Straße, der Flamme wurde aber bald Einhalt gethan, da nur 2 Gebund Stroh und die Treppe des Hauses in Brand standen. Der Schwiegervater des Besitzers jenes Hauses, ein dem Trunke ergebene und bereits wegen Mordanfalls bestrafter Bürger, der nur stets Geld von seinem Schwiegersohne zu erpressen suchte, hatte ihm mehrmals, bei dessen Verweigerung, mit Feueranlegen gedroht und diese Drohung heut auch wirklich in Ausführung gebracht, indem er 2 unter der Haustreppe befindliche Gebund Stroh anzündete. Der Gendarm Junge übergab ihn dem Gericht.

+ Rawicz. — Nachstehende statistische Notizen aus den Registern unserer Strafanstaltskirche dürften von Interesse sein: Die Königliche Strafanstalt zu Rawicz wurde 1821 eröffnet. Es starben in derselben Gefangene: bei 300 Köpfen in den Jahren 1821 11, 1822 8, 1823 10, 1824 18, 1825 12, 1826 16, 1827 20, 1828 10, 1829 11, 1830 17, 1831 11, 1832 5, 1833 6; bei 450 Köpfen 1834 15, 1835 21, 1836 43, 1837 35, 1838 59, 1839 52, 1840 46, 1841 31; bei 550 Köpfen 1842 35, 1843 48, 1844 19, 1845 24, 1846 15, 1847 35; bei 650 Köpfen 1848 62, 1849 23, 1850 35; bei 750 Köpfen 1851 46, 1852 104; zusammen in 31 Jahren 903.

ν Aus Schrimm. — Am 5. Januar Nachmittags 3 Uhr begab sich die unverehelichte Kalurina zu Karbionka in den Jaszkowoer Wald, um Reisig zum Brennen zu holen. Dieselbe ließ eine kleine Tochter von 2½ Jahren zurück. Kaum war die Mutter fort, so stieg das kleine Kind auf den Kamin-Feuerheerd, kam den noch stark glimmenden Kohlen zu nahe und verbrannte sich so, daß es bald seinen Geist aufgab; denn als nach etwa einer Stunde die Mutter zurückkehrte, fand sie ihr Kind neben dem Kamin verbrannt und todt auf dem Boden liegend. Das betreffende Kreis-Gericht hat schon eine Untersuchung gegen die Mutter eingeleitet, da dieselbe, wie verlautet, ihr Kind stets schlecht behandelt hat, weshalb die Fahrlässigkeit um so strenger geahndet werden wird.

Wie ich erst heute erfahren habe, hat der Herr Landrath Funk am Christabend 8 arme Waisenkinder, welche ihre Eltern in der Cholerazeit verloren hatten, nicht nur ganz neu bekleidet, sondern dieselben auch mit Weihnachtsgeschenken erfreut.

Das alte Kloster auf der hiesigen Altstadt ist durch die Saumseligkeit seines jetzt verstorbenen Besitzers ganz verfallen. Wie ich erfahren, beabsichtigt das hiesige Gericht, dieses Gebäude bei der zu erwartenden Subhastation zu erstehen und daraus zweckmäßige Gefängnisse zu machen, da die gegenwärtigen im Gerichtsgebäude theils nicht sicher genug sind, theils auch bei der stets sich mehrenden Zahl der Gefangenen nicht mehr ausreichen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Die Gaz. W. X. Pozn. theilt in Nr. 7 über die Absetzung der Professoren Matecki, Zielonacki, Pol und Sigm. Helcel an der Krakauer Universität Folgendes mit:

Wir erfahren aus sicherer Quelle den Grund, welcher die Oesterreichische Regierung zu einer so strengen Maßregel veranlaßt hat. Die genannten Professoren haben nämlich den Kandidaten, welche die Regierung zum Rektor und zu Decanen der Universität aufgestellt hatte, ihre Stimmen verweigert, weshalb ein Interimisticum eingeführt worden ist, das sich nicht nur auf die Personen, sondern jedenfalls auch auf die innere Einrichtung der Universität erstrecken wird. Schon früher hatten die offiziellen Wiener Blätter darauf aufmerksam gemacht, daß die Slavischen Universitäten in Oesterreich ihrem Zwecke keineswegs entsprächen und daher einer Reorganisation zu gewärtigen hätten. . . . Jetzt hat sich diese Vorhersagung verwirklicht, und die Wahl des Rektors und der Dekane hat in Krakau nur den äußeren Vorwand dazu hergegeben.

Dem Czas entnehmen wir aus Nr. 2 folgende Mittheilung über die in Frankreich verstorbene Gräfin Raczyńska:

Uns ist so eben die traurige Nachricht zugekommen, daß die Gräfin Constantia Raczyńska geb. Gräfin Potocka am 25. Dezbr. v. J. in einem Alter von 69 Jahren in Salon, im südlichen Frankreich ihre irdische Laufbahn beschlossen hat. Sie war die Tochter des Grafen Szczęsny Potocki und dessen Gemahlin, Gräfin Muiszchow, in Sulczyn und verheirathete sich im Jahre 1798 mit dem Grafen Johann Potocki, der als Geschichtsforscher allgemein bekannt ist. Nach dem Tode desselben knüpfte sie ein neues Eheband mit dem Grafen Eduard Raczyński, dessen Verdienste um die Polnische Litteratur jedem Polen bekannt sind. Die edle Frau, die mit den ersten Familien in Polen verwandt war und die sich durch hohe Vorzüge des Geistes und des Herzens rühmlich auszeichnete, bewahrte die altpolnischen Sitten der Offenheit, Einfachheit und Gastfreundschaft bis zu ihrem Tode; sie war noch eine von jenen altpolnischen Matronen, die ein Vorbild aller weiblichen Tugenden waren und die in unserer Zeit leider immer seltener werden. Sie hat manche harte Schicksalsfälle erlebt; aber sie verstand es, die Prüfungen der Vorsehung mit christlicher Geduld zu ertragen. In ländlicher Stille nahm sie lebhaften Antheil an den zahlreichen Arbeiten ihres verstorbenen Gatten, des Grafen Ed. Raczyński, mit denen dieser als wohlverdienter Mäcen die vaterländische Litteratur fortwährend zu bereichern strebte. Nachdem sie beide Männer durch den Tod verloren hatte, lebte sie nur für das Glück ihrer Kinder und Enkel. Der Wunsch, ihre geschwächte Gesundheit wieder zu kräftigen, führte sie zuerst in die Aachener Bäder und später ins südliche Frankreich, wo sie, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen der Aerzte, einer zweimonatlichen schweren Krankheit erlag. Zahlreiche Verwandte und Freunde trauern um den unersetzlichen Verlust der edlen Dahingeschiedenen.

Handels-Berichte.

Berlin, den 8 Januar. Weizen 63 a 70 Rt. Roggen loco 86 Pfd. 45¾ Rt. p. 82 Pfd, p. Frühjahr 46¾, 46½ a 47 Rt. bez., 46¾ Rt. Geld

Gerste, loco 37 a 39 Rt.

Hafer, loco 26 a 29 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 28½ Rt. Br.

Erbsen, Koch- 52 a 55 Rt., Futter- 49 a 51 Rt.

Winterrapps 71—70 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 62—60 Rt. Leinsamen 60—58 Rt.

Rüböl loco $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., p. Jan. $9\frac{7}{8}$ Rt. verk., $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., $9\frac{5}{6}$ Rt. Gd., p. Januar $9\frac{7}{8}$ Rt. bez., p. Jan.-Febr. do., p. Februar-März $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., p. März-April 10 Rt. Br., $9\frac{11}{12}$ Rt. Gd., p. April-Mai 10 Rt. bez., Br. u. Gd.

Leinöl loco $11\frac{1}{6}$ Rt., p. Lieferung 11 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 21½ Rt. Gd., p. Januar $21\frac{5}{12}$ u. ⅓ Rt. Rt. verk., p. Februar-März 21⅔ a $\frac{7}{12}$ Rt. verk., 21⅔ Rt. Br., 21½ Rt. Gd., p. März-April 21¾ Rt. verk., 21⅚ Rt. Br., 21⅔ Rt. Gd., p. April-Mai 22¾ Rt. verk., 22 Rt. Br., 21¾ Rt. Gd.

Weizen still. Roggen anfänglich matt, schließt fester. Röböl in bisheriger Haltung. Spiritus bei stillem Geschäft, ohne wesentliche Aenderung.

Stettin, den 8. Januar. Thauwetter.

Weizen matt, 90 Pfd. Schles. zu 67 Rt. wohl anzukommen, 89 Pfd. bunter Poln. 67 Rt. geboten, p. Frühjahr 68 Rt. Br. u. Gd.

Roggen unverändert, 82 Pfd p. Januar 47 Rt. Br., p. Februar 47 Rt. bez., p. Frühjahr 47¼ Rt. bez., 47½ Rt. Br., 47 Rt. Gd.

Gerste, 74 Pfd. loco 38 Rt. bezahlt.

Hafer loco mit 30 Rt bez.

Rüböl stille, p. Januar 9⅔ Rt bez., p. März-April 10 Rt. Gd., p. April-Mai 10⅙ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 17¾ % bez., loco ohne Faß 17⅜ % bez., p. Januar-Febr. 17½ % Br., p. Frühjahr 17¼ % Br.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 9. Januar.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Pstrokonski aus Wekna und v. Gajewski aus Wollstein.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Melzer aus Tomaszewo; Geschäftsführer Müller aus Bollewiec; Domainen-Pächter Plucierski aus Ngielski; die Gutsbesitzer v. Lakomicki aus Machcin und Nicolai aus Golenczewo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Tschepe aus Broniewice und v. Sprenger aus Lieben; Oekonom Leon aus Königsberg; die Kaufleute Büren aus Glogau, Feist aus Mannheim, Roskampf aus Bromberg, Wiener aus Berlin, Brauner aus Schwetz.

HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Nathorf aus Berlin und Manasse aus Stettin; Königl. Kammerherr von Taczanowski aus Taczanowo; Appellationsger.-Referend. Dr. Rakowski aus Bromberg; Frau Gerichts-Assessor von Grabowska aus Schroda; Gutsbesitzer von Koszutski aus Jankowo.

HOTEL DE BERLIN. Gutspächter von Mieczkowski aus Zajezierze; Maschinenbauer Schumann u. Kaufm. Schumann aus Landsberg a./O.; Partikulier von Rudnicki aus Lissa.

HOTEL DE PARIS. Kreisger.-Secretair Schatz und Salarien-Kassen-Controlleur Roll aus Wreschen.

HOTEL ZUR KRONE. Kaufmann Pinner aus Pinne.

PRIVAT-LOGIS. Gutsbesitzer v. Bronisz aus Otoczna, logirt Berlinerstraße Nr. 11.; Kaufm. Rohr aus Jarocin, l. Bergstraße Nr. 15.

Vom 10. Januar.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Kamieński aus Gulczewo und von Twardowski aus Zdziechowo; Kreis-Baumeister Tietze aus Kosten.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Przystanowski aus Białężyn, Jackowski aus Pomarzanowice und v. Gorzeński aus Wola książęca; Beamter Niklaus aus Kosten.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. v. Naß aus Chonstowo, v. Sprenger aus Lieben und v. Gock aus Seyde; Hauptmann Marquart aus Danzig: Rentier Schöps aus Breslau; die Kaufl. Willmer aus Elberfeld und Skolny aus Gnesen.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Sokolnicki aus Sośnica, Frau von Pomorska aus Chyby, von Gutowski aus Odrowąż und von Wierzbiński aus Czarnysad; Kaufmann Müller aus Berlin.

HOTEL DE DRESDE. Instituts-Direktor v. Stocki aus Wollstein; Lieutenant a. D. Jouanne aus Pleschen; die Kaufl. Burk aus Crefeld und Lippacher aus Glauchau; die Gutsb. v. Bronikowski aus Gołuń und v. Zychlinski aus Brzóstownia.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. von Wilkoński aus Miastowice, v. Gąsiorowski aus Zberki, v. Radoński aus Kociałkowa górka und v. Szeliski aus Orzeszkowo; Plenipotent Heynisch aus Wapno; Kommissarius Klups aus Ocieszyno; die Eigenthümer Szulczyński, Tabaczkiewicz und Translateur Murkert aus Trzemeszno; Gutspächter v. Skrzydlewski aus Czarne piątkowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Mendelsohn aus Birnbaum und Kempner aus Grätz; Buchhändler Orgelbrand aus Warschau; Rentier Meyer aus Neustadt b. P.; Rechtsanwalt Reimann aus Trzemeszno; Frau Kaufmann London aus Rogasen.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Gutsbesitzer Graf Żółtowski aus Urbanowo; die Kaufleute Wiener aus Schwedt, Lichtenstein aus Straßburg, Sprinz aus Inowraclaw und Jordan aus Berlin; Stud. jur. Trąpczyński aus Berlin; Wirthschafts-Beamter Ribbeck aus Lipnica.

GOLDENE GANS. Gutspächter Ossowiecki aus Lubin; Wirthschafts-Inspektor Echaust aus Chomiąże.

GROSSE EICHE. Gutspächter v. Prądzyński aus Stroż.

DREI LILIEN. Wollsortirer Schön aus Berlin; Mühlenbesitzer Bukowski aus Piłka; Oekonom Idzinski aus Dąbrówka; Gutsbesitzer Görner aus Przyborowo

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Skolny aus Gnesen, Frau Engel aus Breslau, Pinner aus Birnbaum, Isaacsohn und Friedländer aus Chodziesen, Jaraczewski aus Kórnik, Baruch und Wollstein aus Breslau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Ida v. Manteuffel mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Wilhelm Elbe auf Morgow in Polzin; Fr. Auguste Gleiniger geb. Teubner, mit Hrn. August Wergin zu Beuthen und Stettin; Frl. Louise Haber mit dem Dr. med. Hrn. Schweitzer in Bernstadt; Frl. Auguste Hoferichter mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Levison in Bischdorf; Frl. Ida Bertzik mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Gleich in Oppeln; Frl. Emilie Müller in Gollgowitz mit dem Hauptmann im 5. Art.-Regt. Hrn. Zechlin.

Verbindungen. Hr. Moritz v. Blanckenburg auf Cardemin mit Frl. Therese v. Below in Reddentin; Kreisrichter Hr. Beutner mit Frl. Auguste Scholtz in Neumarkt.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. L. Steinhoff in Berlin; dem Landrath Hrn. v. Heydebrand in Steinau; eine Tochter: dem Hrn. A. v. Pape, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Garde Regt. in Berlin; Hrn. C. v. Karstedt in Fretzdorf; Hrn. M. Neumeister in Berlin; Hrn Albert Schmidt in Berlin; Hrn. v. Berge in Ober-Langendorf; Kreisrichter Hrn Wiener in Kosten; Hrn. Grafen v. Matuschka in Breslau; dem Prem.-Lieut. im 10. Inf.-Regt Hrn. v. Lemberg in Schweidnitz.

Todesfälle. Hr. Carl Maaß zu Bornhagen bei Cöslin; Hr. Ober Diaconus Ansorge in Liegnitz; Hr. Gutsbesitzer Jürgens zu Metzdorf; Hr. Inspektor Kellert zu Charlottenburg; Stadtältester Hr. Hiller in Schweidnitz; Rechtsanwalt Hr. Mader in Ober-Beuthen; Gymnasial-Lehrer a. D. Hr. Klopsch in Breslau; Ober-Pedell Hr. Nixdorf in Breslau; Frau Kaufm. Torn, geb. Böhm, in Landeshut; Frau Kaufmann Tielscher, geb. Pollier in Neisse; verw. Frau Majorin v. Waldow, geb. Freiin v. Welczeck in Bunzlau; verw. Frau Hofräthin Knebel, geborne Mältzer in Zduny; Stiftsfräulein Ulrike v. Lemke in Strehlen; Stifts-Frl Emilie v. Erichsen in Breslau; Frl. Jenny v. Scheurich in Juliusburg; Frl. Fanny Schörner in Breslau; ein Sohn des Rittmeister im 4. Hus.-Regt. Hrn. v Schauroth in Breslau; des Apotheker Hrn. Schmidt in Reichenbach; des Bau-Inspektor Hrn. Spolding in Trebnitz; eine Tochter des Hrn. v. Poser in Zedlitz; der Freiin v. Seherr-Thoß, geb. v. Rudzinska in Reichenbach; der verw. Frau Kaufm. Kretschmer, geb. Beer in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Heute Dienstag den 11. Januar. **Der alte Dessauer,** oder: **Vor 100 Jahren.** Vaterländisches Charakter- und Sittengemälde in 4 Aufzügen von Ed. Raupach. (Im 2. Akt: Große Wachtparade.) Darauf folgt: **Die Schülerschwänke,** oder: **Die kleinen Wilddiebe.** Vaudeville-Posse in 1 Akt, nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodien versehen von L. Angely.

Montag den 17. Januar:
III. Sinfonie-Soirée.
Kambach.

Shakespeare-Vorlesung.

Dienstag den 11. Januar c. Abends 6 Uhr Cymbeline.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Nemann — Schmiegel.
Meier Nordon — Posen.

Heute früh um 6 Uhr entschlief sanft am gastrisch-rheumatischen Fieber der Oberamtmann Friedrich Ferdinand Busse in dem Alter von 59 Jahren 10 Monaten und 9 Tagen. Tief betrübt zeigen diesen schmerzlichen Verlust allen theilnehmenden Verwandten und Freunden an
die Hinterbliebenen.
Gnin, den 9. Januar 1853.

Rechenschafts-Bericht.

In Folge unseres Aufrufs vom 23. August v. J. sind bis heute zur Unterstützung der Cholera-Waisen im Kreise folgende Beiträge eingegangen:

Vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz aus Staatsfonds 200 Rtl., aus den Mitteln des Central-Vereins 350 Rtl. und aus Provinzialfonds 600 Rtl.; von den Expeditionen der Breslauer Zeitung 40 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., der Ostsee-Zeitung 53 Rtl., der Schlesischen Zeitung 79 Rtl. 10 Sgr., der Vossischen Zeitung 56 Rtl. 5 Sgr.; von H. Cegielski in Posen 25 Rtl., Rentier Hirsch Leichtentritt in Militsch 15 Rtl., Rechtsanwalt Horst in Krotoschin 5 Rtl., N. N. in Kempen 5 Rtl., Justizrath Kaulfuß in Bodzewo 10 Rtl., W. Petzel in Psarskie 5 Rtl., Kaufmann Jeetz Cohn in Posen 15 Rtl., N. N. in Fraustadt 5 Rtl., von den Polizei-Distrikten Kollin 34 Rtl., Pleschen 49 Rtl. 9 Pf., Jarocin 26 Rtl. 29 Sgr. 8 Pf., Mieszkow 55 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf., von den Städten Pleschen 156 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf. und Neustadt a./W. 14 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf., vom Kammerherrn v. Taczanowski auf Taczanowo 100 Rtl., Kr. 1 Rtl., G. in Elbing 5 Rtl., Gutsbesitzer von Mikorski auf Brzezie 4 Rtl., Schiedsmann Bielau in Wieczyn 15 Sgr. Summa 1910 Rtl. 27 Sgr. 7 Pf.

Hiervon wurde ausgegeben: Für Porto 2 Rtl. 4 Sgr. 3 Pf.; zur Unterstützung der Cholera-Waisen in den Städten Pleschen 439 Rtl. 22 Sgr. 9 Pf., Jarocin 178 Rtl., Mieszkow 224 Rtl. und Neustadt a./W. 124 Rtl.; in den Polizei-Distrikten Sobotka 50 Rtl., Pleschen 39 Rtl., Kotlin 27 Rtl. 15 Sgr., Jarocin 26 Rtl., Mieszkow 97 Rtl. 28 Sgr. 9 Pf. Summa 1208 Rtl. 10 Sgr. 9 Pf.

Von dem bleibenden Bestande von 702 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf. sind bereits auf die Distrikte 128 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf. vertheilt, aber noch nicht verausgabt; es bleiben daher noch zu vertheilen 574 Rtl. 7 Pf., welches am 18. d. M. geschehen soll.

Allen gütigen Gebern sagen wir Namens der Waisen den ergebensten Dank.

Die geehrten Redaktionen derjenigen Zeitungen, welche für die Cholera-Waisen des Kreises Beiträge gesammelt haben, wollen diesen Bericht in ihre resp. Zeitungen unentgeldlich aufnehmen.

Pleschen, den 6. Januar 1853.

Der Kreis-Unterstützungs-Verein.
J. A.:
Der Landrath Gregorovius.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 13. Juli 1852.

Das dem Privatsecretair Friedrich Wilhelm Plagwitz und dessen Ehefrau Johanna Caroline gebornen Bürger gehörige, in der Altstadt Posen Nr. 302. (Wronkerstraße Nr. 8.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7288 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15. April 1853 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Adolph Nathan, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Wongrowitz.

Das im Wongrowitzer Kreise belegene Allodial-Ritter-Gut Podobowice, von der Königlichen General-Kommission abgeschätzt auf 35,757 Rthlr. 6 Sgr. $\frac{1}{3}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 20. Juni 1853 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Gutspächter Woyciech Krzywinski, Geschwister Angela und Felix v. Gorzkowski, Andreas Behrend, der Kaufmann Jacob Leichtentritt, Kaufmann Heymann Levin und Levin Bärwald, der Gutspächter Franz v. Ponikiewski, Valentin v. Zaleski, der Kaufmann Ephraim Königsberger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowitz, den 27. November 1852.

In der Subhastationssache des Ritterguts Mochellek wird der auf den 30. März 1853 angesetzte Bietungs-Termin aufgehoben.

Inowraclaw, den 4. Januar 1853.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Die Stelle eines Kastellans bei der Königlichen Luisenschule, welche außer freier Wohnung, freiem Brennholze und Brennöle ein Jahrgehalt von 144 Rthlr. einträgt, soll vom 1. April c ab anderweitig besetzt werden. Versorgungsberechtigte Individuen wollen sich bis ult. Januar bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Barth, melden.

Posen, den 2. Januar 1853.

Der Vorstand der Königl. Luisenschule.

Das Etablissement, genannt **„Lindenruh“**, nebst 17 Morgen Land, ist zu Ostern anderweit zu vermiethen. Näheres im Odeum 1 Treppe hoch.

Wein-Auktion.

Freitag am 14. Januar c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich **im Keller des Beelyschen Hauses, Wilhelmsstraße Nr. 7.**

die zum Nachlaß des verstorbenen Ober-Post-Direktor Espagne gehörigen Weinvorräthe,

bestehend **aus ganz vorzüglichen Roth- und Rheinweinen,** darunter: Johannisberger, Steinberger Cabinet, Joh. Claus, Hochheimer Dom-Dechanei, Capwein, Liebfrauenmilch, Chateau Cabarrus und Grand crû Medoc ꝛc. ꝛc, gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Depot der Britischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft,

Tauenzienplatz Nr. 14. erster Stock in Breslau.
Polnische Bibeln gebunden 15 Sgr,
dito Testamente gebunden 4 Sgr.,
Deutsche Bibeln gebunden $12\frac{1}{2}$, 15, 20 Sgr.,
dito Testamente gebunden 4, 5, 6, $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Preis-Verzeichnisse gratis.

Otto Hayn
empfiehlt seinen Gasthof
Hôtel de Pologne in Kosten
dem reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Schwan- und Pelz-Cachenez, Kragen und Manchetten, seidene Bordüren zum Besatz auf Damen-Mäntel und Kleider, beide Artikel neu und modern, verkaufe ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

C. F. Schuppig.

Mein mit den besten Qualitäten und der größten Auswahl stets versehenes Waaren-Lager in **Wolle, Vigognia, Baumwolle, Zwirn und seiden Garn,** ebenso in dem feinsten **rein leinenen Gnadenfreier Bande** empfehle ich zu billigen aber festen Preisen.

C. F. Schuppig.

Beachtungswerh für Herren!
Die neuesten Englischen und Französischen Rock- und Beinkleiderstoffe, Westen in schönsten Dessins von Cachemir, Seide und Sammt, alle Arten Halsbekleidung, so wie eine große Auswahl fertiger Wäsche und sämmtlicher Herren-Garderobe-Artikel empfiehlt die neueröffnete Handlung von
H. Kantorowicz, Wilhelmsstr. 25.,
im Hôtel de Bavière.

Eine Parthie moderner **Winterhüte** werden von heute ab zu **herabgesetzten Preisen** verkauft. Posen, den 10. Januar 1853.

M. Vetter & Comp.

Roßhaar-, Bordüren- und graue Hüte werden zu den billigsten Preisen gewaschen und in den beliebigen Façons modernisirt in der Putzhandlung von
P. Stern geb. **Weyl,**
Markt- und Neuestraßen-Ecke Nr. 70.

Wildpret.

Donnerstag früh d. 13. d. M. bringe ich **einen Hirsch, einige starke Rehe** und **einige Hasen** nach Posen.
Mein Logis ist **Eichborn's Hôtel.**
N. Löser.

NOUVEAUTÉ'S

aus Paris, Bruxelles und Nancy.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in den vorzüglichen Französischen Fabriken habe ich mein Lager mit einer geschmackvollen Auswahl von **Nouveauté's für die Ball-Saison** reichlich ausgestattet.

Für die Abendstunden habe ich eine Ausstellung der neuesten **Ball-Roben** bei angemessener Beleuchtung arrangirt, und erlaube ich mir meine hochgeehrten Kunden zur Ansicht derselben hierdurch einzuladen.

S. Diamant,
Wilhelms-Strasse Nr. 7. neben der Post.

BARÈGE

in allen Farben à $5\frac{3}{4}$ Sgr. die Berliner Elle empfiehlt
H. Wongrowitz, 64. Markt 64.

Die Pianoforte-Fabrik von Carl Ecke,

Posen, Magazinstraße Nr. 1., neben dem Königl. Kreis-Gericht,
empfiehlt neue **Flügel-Piano's** in Polisanderholz zu möglichst billigen Preisen.
Um dem Wunsche des geehrten Publikums zu genügen, ist von heute ab mit genannter Fabrik ein Kommissions-Lager Leipziger Tafel-Piano's verbunden worden, und werden solche zu möglichst billigen, aber festen Preisen empfohlen.

Holsteiner Austern
sind soeben eingetroffen bei
J. Dartsch im Bazar.

Expectanten für das Cadettenkorps
beabsichtigt der Unterzeichnete, der als Gouverneur am Königlichen Cadettenhause zu Wahlstatt gewirkt hat, vorzubereiten und in Pension zu nehmen. Eltern und Vormünder, die ihm Kinder anvertrauen wollen, erfahren sofort die näheren Bedingungen.
Wohlau, den 8. Januar 1853.
R. Kristin, Conrector.

Für ein Waaren- und Wein-Geschäft wird ein Lehrling gesucht, der Polnisch und Deutsch spricht. Nähere Auskunft im Comptoir große Gerberstraße Nr. 38. — goldene Kugel.

Im Hause Nr. 15. der Wilhelms- und Bergstraßenecke sind Parterre 2 große Stuben zu Läden, nebst Remisen sogleich oder vom 1. April c. ab, und im ersten Stock eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und sonstigem Gelaß vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Eine meublirte Stube ist Kanonenplatz 6 zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammer u. Zubehör ist im dritten Stock des Hauses Berlinerstr. 28. zu vermiethen u. Ostern c. zu beziehen.

Wallischei neben der Apotheke ist eine Wohnung nebst Laden billig zu vermiethen bei Tritschler.

Ein goldner Handring, der mit den Buchstaben J. H. L. von der Außen- u. mit M. F. S. 8/4 5606. von der Innenseite versehen ist, ist abhanden gekommen. Der ehrliche Finder wird ersucht, diesen gegen eine angemessene Belohnung Judenstraße Nr. 32., Parterre links, abzugeben.

Der Finder einer am 8ten d. M. Abends von der Breslauer-, Wronker- bis zur Thorstraße verlorenen schwarz seidenen Kardinal-Pellerine wird ersucht, solche Thorstraße Nr. 12, eine Treppe hoch, gegen Belohnung abzugeben.

Posener Markt-Bericht vom 10. Januar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	6	8	2	15	6
Roggen dito	1	21	2	1	26	8
Gerste dito	1	18	10	1	23	4
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	12	2	1	16	8
Erbsen dito	2	5	6	2	10	—
Kartoffeln dito	—	12	6	—	15	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	26	—	—	28	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	7	—	—	8	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—

Marktpreis für Spiritus vom 10. Januar. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 17 — $17\frac{1}{6}$ Rthlr.

Berlin, den 8. Januar 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{7}{8}$
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	103
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	103
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	148
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	94
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	104
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{8}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	97	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Posensche dito	4	—	$104\frac{5}{8}$
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	97
Posensche Rentenbriefe	4	—	$101\frac{1}{4}$
Pr. Bank-Anth.	4	—	110
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	$111\frac{3}{4}$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	$118\frac{1}{2}$	$118\frac{1}{4}$
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	$97\frac{1}{4}$
dito P. Schatz obl.	4	$93\frac{1}{8}$	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	$98\frac{3}{4}$	—
dito 500 Fl. L.	4	—	$92\frac{3}{4}$
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	—	99
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	35	35
Badensche 35 Fl.	—	$22\frac{3}{4}$	—
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	4	—	93
Bergisch-Märkische	4	—	$60\frac{3}{4}$
Berlin-Anhaltische	4	—	$136\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	101
Berlin-Hamburger	$4\frac{1}{2}$	—	111
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	$86\frac{3}{4}$
dito Prior. A. B.	4	—	$100\frac{3}{8}$
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
dito Prior. L. D.	4	—	$101\frac{3}{4}$
Berlin-Stettiner	4	—	149
dito dito Prior.	4	—	$102\frac{1}{4}$
Breslau-Freiburger Prior. 1851	$3\frac{1}{2}$	—	$120\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$4\frac{1}{2}$	118	118
dito dito Prior.	5	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito II. Em.	4	—	$104\frac{1}{2}$
Krakau-Oberschlesische	4	$94\frac{1}{4}$	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	$95\frac{1}{4}$	—
Kiel-Altonaer	4	$107\frac{1}{2}$	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	5	—	104
Niederschlesisch-Märkische	4	—	$100\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	$101\frac{1}{8}$
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
dito Prior. IV. Ser.	5	—	$104\frac{1}{4}$
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$49\frac{3}{4}$
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$188\frac{1}{4}$
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$156\frac{1}{2}$	—
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	$48\frac{1}{4}$	—
Rheinische	4	—	89
dito (St.) Prior.	4	—	$96\frac{1}{2}$
Ruhrort-Crefelder	$3\frac{1}{2}$	—	93
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{8}$
Thüringer	4	$95\frac{1}{4}$	—
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	103	—
Wilhelms-Bahn	4	—	171

Die Börse hatte eine weichende Tendenz und mehrere Actien waren merklich niedriger. Von Wechseln stellten sich London und Paris besser, Wien aber $1\frac{1}{2}$ % billiger.